

22.03.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/040

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2023; Geldzuwendung des Rosenhort e.V. für die gemeinnützigen Fördervereine der Grundschulen der Stadt Neustadt a.Rbge. in der Kernstadt.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	11.04.2023 -							
Rat	13.04.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung des Rosenhort e.V. im Wert von 4.039,65 EUR gemäß § 111 Absatz 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung und der anschließenden Weiterleitung an die Fördervereine der Grundschulen der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Kernstadt (Hans-Böckler-Schule, Michael Ende Schule, Grundschule Stockhausenstraße) zu gleichen Teilen zu.

Anlass und Ziele

Annahme der Geldzuwendung des aufgelösten Vereins Rosenhort e.V. durch die Stadt Neustadt a. Rbge. und anschließende Weiterleitung gemäß den Vorgaben in der Vereinssatzung an die Fördervereine der städtischen Grundschulen in der Kernstadt (Hans-Böckler-Schule, Michael Ende Schule, Grundschule Stockhausenstraße). Das Angebot für die Kinder soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2023

Produkt/Investitionsnummer: 2110400 „Grundschulen“

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	4.039,65 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	4.039,65 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Der Verein Rosenhort e.V. hat sich Ende Juli 2018 aufgelöst. Der Verein wurde seinerzeit durch eine Elterninitiative gegründet und hatte als Zweck die Betreuung, Erziehung und Bildung der Schulkinder.

Gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung fällt ein vorhandenes Restvermögen bei Auflösung an die Stadt Neustadt a. Rbge., die dieses an die Fördervereine der städtischen Grundschulen in der Kernstadt zu gleichen Teilen weiterzuleiten hat. Dabei ist sicherzustellen, dass diese die Zuwendungen für Zwecke, die dem Vereinszweck des Rosenhort e.V. gleichkommen, verwenden.

Das Restvermögen des Rosenhort e.V. umfasst: 4.039,65 EUR.

Folgende städtische Grundschulen in der Kernstadt verfügen über einen Förderverein und bekommen folgende Geldzuwendung:

- Hans-Böckler-Schule 1.346,55 EUR
- Michael Ende Schule 1.346,55 EUR
- Grundschule Stockhausenstraße 1.346,55 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird diese anschließend an die Fördervereine der Grundschulen der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Kernstadt zu gleichen Teilen mit Zweckbindung weitergeleitet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -